



Dokumentation „Bezugsgröße 2026“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2026 und 2025 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2026 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2025 (von Januar bis April 2026) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2026 (Mai bis Dezember 2026).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2026 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2026 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2025. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berichterstattung-Arbeitslosenquote.pdf?blob=publicationFile&v=7>

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohnotbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2026 basieren im Vergleich zu 2025 auf folgenden Eckwerten (gerundete Zahlen):

Personengruppe	BZG 2026	BZG 2025	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	34.339.627	34.284.761	+ 54.866	+ 0,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.028.875	4.107.658	- 78.783	- 1,9
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	40.445	46.053	- 5.608	- 12,2
Beamte	1.918.466	1.903.704	+ 14.762	+ 0,8
Auspendelnde GrenzArbeitnehmer ²⁾	183.134	184.044	- 910	- 0,5
Arbeitslose	2.914.256	2.726.572	+ 187.684	+ 6,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	43.424.803	43.252.792	+ 172.011	+ 0,4
Selbständige und mithelfende Familienangehörige ⁴⁾	3.693.000	3.742.041	- 49.041	- 1,3
alle zivilen Erwerbspersonen	47.117.803	46.994.833	+ 122.970	+ 0,3

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2026:

In die Bezugsgröße 2026 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (183.134 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (48.936) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (49.765) zugeführt. Rund 54 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweise zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden analog dem Vorgehen in den Vorjahren nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung.

4) Hinweise zu den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen:

Aufgrund der Neukonzeption des Mikrozensus und der Corona-Pandemie sind Vergleiche mit Vorjahresergebnissen nur noch eingeschränkt möglich. Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Neuregelung des Mikrozensus sind zu finden unter folgendem Link:
<https://www.destatis.de/mikrozensus2020>

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird

unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2026	BZG 2025	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	47.117.803	46.994.833	+ 122.970	+ 0,3
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	121.076	155.285	- 34.209	- 22,0
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	120.800	123.702	- 2.902	- 2,3
Fremdförderung	236.132	286.479	- 50.347	- 17,6
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	54.838	83.667	- 28.829	- 34,5
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	58.547	65.126	- 6.579	- 10,1
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	47.709.196	47.709.092	+ 104	+ 0,0

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2025 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugestellt. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Neben der regionalen Gliederung ist die Bezugsgröße nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) gegliedert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit der einzelnen Komponenten der Bezugsgröße stehen weitere Untergliederungen nicht zur Verfügung.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	ab Mai 2016	ab Mai 2017	ab Mai 2018	ab Mai 2019	ab Mai 2020	ab Mai 2021	ab Mai 2022	ab Mai 2023	ab Mai 2024	ab Mai 2025	ab Mai 2026	Veränderung gegenüber Vorjahr	
																					absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	30.298.335	30.877.280	31.641.838	32.321.255	32.847.802	32.777.682	33.229.351	33.866.620	34.155.824	34.284.761	34.339.627	54.866	0,2
Geringfügig Beschäftigte	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	4.682.680	4.673.681	4.640.331	4.609.338	4.528.847	4.087.568	4.012.670	4.066.376	4.149.283	4.107.658	4.028.875	-78.783	-1,9
Beamte	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	1.863.338	1.857.049	1.851.260	1.848.218	1.854.743	1.862.594	1.870.709	1.886.226	1.894.785	1.903.704	1.918.466	14.762	0,8
Arbeitslose	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	2.711.187	2.614.217	2.472.642	2.275.787	2.216.243	2.853.307	2.613.825	2.362.888	2.554.982	2.726.572	2.914.256	187.684	6,9
AGH (Mehraufwandsvariante *)	289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	95.225	84.573	85.775	73.905	77.953	55.965	56.292	54.123	49.414	46.053	40.445	-5.608	-12,2
Grenzpendler		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	153.117	159.276	161.118	162.262	159.206	159.939	167.184	170.920	177.158	184.044	183.134	-910	-0,5
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	39.803.882	40.266.076	40.852.964	41.290.765	41.684.794	41.797.055	41.950.031	42.407.153	42.981.446	43.252.792	43.424.803	172.011	0,4
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	4.368.853	4.321.185	4.298.676	4.245.983	4.147.290	4.075.461	3.706.004	3.726.007	3.742.992	3.742.041	3.693.000	-49.041	-1,3
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	44.172.735	44.587.261	45.151.640	45.536.748	45.832.084	45.872.516	45.656.035	46.133.160	46.724.438	46.994.833	47.117.803	122.970	0,3

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2026

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.599.191	1.880.956	1.718.235	3.116.691	482.493	105.568	362.575	1.178.306	806.094	3.299.872
Schleswig-Holstein	1.639.825	859.137	780.688	1.456.953	182.865	52.855	169.912	570.189	391.832	1.503.082
Hamburg	1.141.245	595.175	546.070	904.767	236.478	27.122	110.481	320.520	210.469	1.037.650
Mecklenburg-Vorpommern	818.121	426.644	391.477	754.971	63.150	25.591	82.182	287.597	203.793	759.140
Niedersachsen-Bremen	4.893.301	2.599.818	2.293.483	4.224.124	669.167	150.128	516.834	1.647.353	1.131.487	4.546.602
Niedersachsen	4.514.868	2.395.289	2.119.579	3.931.765	583.093	140.011	476.331	1.531.738	1.053.241	4.194.390
Bremen	378.433	204.529	173.904	292.359	86.074	10.117	40.503	115.615	78.246	352.212
Nordrhein-Westfalen	10.070.224	5.354.134	4.716.090	8.388.907	1.681.276	284.813	1.047.824	3.307.692	2.262.185	9.360.545
Hessen	3.564.449	1.900.875	1.663.574	2.832.585	731.862	98.975	357.547	1.164.985	782.754	3.269.451
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.825.710	1.494.026	1.331.684	2.403.801	421.861	88.621	292.570	951.893	662.876	2.615.563
Rheinland-Pfalz	2.295.185	1.212.716	1.082.469	1.949.266	345.879	74.166	241.563	769.916	534.526	2.122.457
Saarland	530.525	281.309	249.216	454.536	75.982	14.455	51.007	181.977	128.350	493.106
Baden-Württemberg	6.462.216	3.423.365	3.038.851	5.191.530	1.270.612	205.162	685.732	2.097.125	1.426.450	5.971.490
Bayern	7.838.609	4.146.310	3.692.299	6.432.105	1.406.490	259.935	818.043	2.534.688	1.710.221	7.183.506
Berlin-Brandenburg	3.512.520	1.855.255	1.657.265	2.848.009	664.507	80.407	306.819	1.093.480	747.264	3.156.427
Berlin	2.152.371	1.139.698	1.012.673	1.600.097	552.270	42.311	185.794	593.748	395.882	1.908.753
Brandenburg	1.360.149	715.557	644.592	1.247.912	112.237	38.096	121.025	499.732	351.382	1.247.674
Sachsen	2.153.217	1.148.570	1.004.647	1.967.176	186.041	66.159	214.958	724.255	494.709	1.974.115
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.198.366	1.175.708	1.022.658	2.002.160	196.206	65.809	214.716	791.076	552.501	2.047.232
Sachsen-Anhalt	1.106.420	591.533	514.887	1.010.063	96.357	31.834	106.678	403.139	282.764	1.038.395
Thüringen	1.091.946	584.175	507.771	992.097	99.849	33.975	108.038	387.937	269.737	1.008.837
Bundesrepublik Deutschland	47.117.803	24.979.017	22.138.786	39.407.087	7.710.515	1.405.577	4.817.617	15.490.853	10.576.541	43.424.803
Westdeutschland	38.435.579	20.372.840	18.062.739	31.834.771	6.600.611	1.167.611	3.998.942	12.594.445	8.578.274	35.487.889
Ostdeutschland	8.682.224	4.606.177	4.076.047	7.572.316	1.109.904	237.966	818.675	2.896.408	1.998.267	7.936.914

Zitiert: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	20.692	11.736	8.956	-7.567	28.259	1.062	2.889	-13.818	1.120	24.665
Schleswig-Holstein	9.060	5.170	3.890	-2.330	11.390	46	-568	-5.948	3.212	10.879
Hamburg	12.574	6.672	5.902	1.602	10.972	169	1.283	636	2.454	13.947
Mecklenburg-Vorpommern	-942	-106	-836	-6.839	5.897	847	2.174	-8.506	-4.546	-161
Niedersachsen-Bremen	12.690	5.715	6.975	-17.661	30.353	-1.846	-8.580	-19.720	5.328	17.289
Niedersachsen	10.119	4.150	5.969	-16.775	26.896	-2.069	-8.465	-19.038	4.889	14.370
Bremen	2.571	1.565	1.006	-886	3.457	223	-115	-682	439	2.919
Nordrhein-Westfalen	34.082	14.024	20.058	-38.671	72.746	-1.873	-6.389	-40.186	8.149	43.501
Hessen	7.555	2.877	4.678	-13.632	21.188	-389	-2.610	-10.785	3.796	11.478
Rheinland-Pfalz-Saarland	914	40	874	-16.285	17.192	-762	-2.795	-16.750	-3.209	3.707
Rheinland-Pfalz	712	221	491	-12.232	12.938	-745	-2.672	-13.109	-2.153	3.004
Saarland	202	-181	383	-4.053	4.254	-17	-123	-3.641	-1.055	703
Baden-Württemberg	11.606	2.097	9.509	-23.192	34.799	-1.847	-6.500	-20.776	4.389	18.115
Bayern	30.440	14.714	15.726	-16.328	46.767	-452	-6.175	-19.523	9.697	39.137
Berlin-Brandenburg	18.231	12.490	5.741	-15.112	33.341	780	4.246	-15.309	-4.776	22.969
Berlin	18.487	11.345	7.142	-5.928	24.413	158	1.869	-3.154	532	21.727
Brandenburg	-256	1.145	-1.401	-9.184	8.928	622	2.377	-12.155	-5.308	1.242
Sachsen	-2.803	-111	-2.692	-15.584	12.781	123	2.493	-14.566	-4.904	-420
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-10.437	-2.860	-7.577	-24.169	13.732	702	2.536	-22.303	-7.891	-8.430
Sachsen-Anhalt	-2.054	555	-2.609	-10.265	8.211	844	2.117	-11.260	-3.163	-1.154
Thüringen	-8.383	-3.415	-4.968	-13.904	5.521	-142	419	-11.043	-4.728	-7.276
Bundesrepublik Deutschland	122.970	60.722	62.248	-188.201	311.158	-4.502	-20.886	-193.736	11.699	172.011
Westdeutschland	118.921	51.309	67.612	-126.497	245.407	-6.954	-32.335	-133.052	33.816	158.053
Ostdeutschland	4.049	9.413	-5.364	-61.704	65.751	2.452	11.449	-60.684	-22.117	13.958

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2026	ab Mai 2025	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2026	ab Mai 2025	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2026	ab Mai 2025	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	34.339.627	34.284.761	54.866	0,2	27.924.989	27.841.796	83.193	0,3	6.414.638	6.442.965	-28.327	-0,4
Geringfügig Beschäftigte	4.028.875	4.107.658	-78.783	-1,9	3.493.784	3.568.626	-74.842	-2,1	535.091	539.032	-3.941	-0,7
Beamte	1.918.466	1.903.704	14.762	0,8	1.616.020	1.607.661	8.359	0,5	302.446	296.043	6.403	2,2
Arbeitslose	2.914.256	2.726.572	187.684	6,9	2.242.731	2.097.480	145.251	6,9	671.525	629.092	42.433	6,7
AGH (Mehraufwandsvariante)	40.445	46.053	-5.608	-12,2	27.231	30.229	-2.998	-9,9	13.214	15.824	-2.610	-16,5
Grenzpendler	183.134	184.044	-910	-0,5	183.134	184.044	-910	-0,5				
Abh. zivile Erwerbspersonen	43.424.803	43.252.792	172.011	0,4	35.487.889	35.329.836	158.053	0,4	7.936.914	7.922.956	13.958	0,2
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	3.693.000	3.742.041	-49.041	-1,3	2.947.690	2.986.822	-39.132	-1,3	745.310	755.219	-9.909	-1,3
Alle zivilen Erwerbspersonen	47.117.803	46.994.833	122.970	0,3	38.435.579	38.316.658	118.921	0,3	8.682.224	8.678.175	4.049	0,0